



Peace and Security Studies M.A.

Bewerbungszeitraum: 15.02. - 31.03. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch und Englisch

Einleitung

Der Masterstudiengang Peace and Security Studies wird seit 20 Jahren vom Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) in Kooperation mit Fakultäten der Universität Hamburg und einem Verbund verschiedener Kooperationspartner im In- und Ausland durchgeführt. Der Studiengang verbindet forschungsorientiertes Lernen mit einer ausgeprägten Praxisorientierung und ist interdisziplinär ausgerichtet: vermittelt werden Wissen und Kompetenzen an den Schnittstellen zwischen Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Geisteswissenschaften, Ethik und Naturwissenschaften. Ziel des Studiengangs ist es, grundlegende Kenntnisse über Themen, Theorien und Methoden friedens- und sicherheitspolitischer Forschung zu vermitteln und in die Grundlagen ihrer praxisorientierten Bearbeitung einzuführen. Im Mittelpunkt des Studiengangs stehen friedens- und sicherheitspolitische Problemlagen, mögliche Handlungsoptionen und Instrumente zur Bearbeitung dieser Herausforderungen sowie deren normative Bewertung aus friedenswissenschaftlicher Perspektive.

Der MA Peace and Security Studies war zu Beginn der 2000er Jahre der deutschlandweit erste Studiengang im Feld der Friedens- und Konfliktforschung. Seine Alleinstellungsmerkmale sind weiterhin die interdisziplinäre Ausrichtung, hohe Praxisorientierung durch langjährig etablierte Kooperationen mit zahlreichen Forschungseinrichtungen sowie ein besonderer inhaltlicher Zuschnitt. Der MA Peace and Security Studies verbindet als bislang einziger Studiengang in Deutschland einen umfassenden Fokus auf Fragen der Sicherheitspolitik und Sicherheitsforschung mit einer friedenswissenschaftlichen Perspektive. Der Studiengang wird in deutscher und englischer Sprache durchgeführt.

Arbeiten für den Frieden: Ob in der Wissenschaft oder in der Praxis – der Master "Peace and Security Studies" bietet dafür die Grundlage. Er richtet sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die bereits mindestens einen Bachelorabschluss erworben haben und ist konsekutiv studierbar (Zulassungsvoraussetzung: 180 ECTS). Studierende, die bereits 240 ECTS erworben haben, können die eine einjährige Programmvariante beantragen.

Die enge Kooperation mit verschiedenen Fakultäten der Universität Hamburg (insbesondere der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) sowie der Kooperationsverbund mit anderen akademischen Einrichtungen aus dem In- und Ausland ermöglichen eine große Vielfalt beim Angebot von Lehre und Praktika.



Weitere Informationen finden Sie unter <https://ifsh.de/studium/mps/informationen> und <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienangebot/studiengang.html?1115113334>

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Es ist ein Nachweis über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder über einen gleichwertigen Abschluss an einer Hochschule mit mindestens 180 Leistungspunkten notwendig. Wer im Kalenderjahr der Bewerbung den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss absolviert und noch kein Abschlusszeugnis mit der erforderlichen Note vorweisen kann, kann im Bewerbungsverfahren weiter berücksichtigt werden, wenn er/sie ein aktuelles Transcript of Records vorlegt, das die aktuelle Durchschnittsnote ausweist. Das Abschlusszeugnis ist in den vorgenannten Fällen spätestens bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.

Die Einschreibung erfolgt bei Zulassung auf ein viersemestriges Studium. Nach Zulassung kann ein Antrag auf ein zweisemestriges Studium gestellt werden. Dazu müssen mindestens 240 universitäre Leistungspunkte aus den vorherigen Hochschulabschlüssen nachgewiesen werden.

Deutschkenntnisse

Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Studiengang mit Deutsch als Unterrichtssprache, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache gemäß § 3 der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium (Universitäts-Zulassungssatzung – UniZS) in der jeweils geltenden Fassung nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen ebenfalls einen Deutschnachweis erbringen (auch bei Vorliegen einer deutschen Staatsbürgerschaft). Die Hochschulzugangsberechtigung (z.B. das Abiturzeugnis) der deutschsprachigen Einrichtung ist in diesem Fall ausreichend.

Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Englischkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache werden durch einen der nachfolgenden Tests auf dem jeweils angegebenen Niveau nachgewiesen:

- Revised TOEFL Paper-delivered Test: mindestens 22 Punkte pro Fähigkeit (Reading, Listening, Writing)
- TOEFL internet-based test (test date scores): 92 Punkte mit mindestens 22 Punkten pro Fähigkeit (Listening, Writing, Speaking, Reading)
- International English Language Testing System (IELTS) – Academic: Overall Band Score mindestens 6.5 (Good Competent User) mit mindestens 6.0 pro Fähigkeit,



- Cambridge Certificate of Advanced English (CAE),
- Cambridge Certificate of Proficiency in English (CPE),
- Cambridge Higher Business English Certificate (BEC).

Des Weiteren können folgende Nachweise anerkannt werden:

- eine Hochschulzugangsberechtigung, die an einer englischsprachigen Einrichtung in einem Staat mit Englisch als offizieller Amtssprache absolviert wurde
- ein Hochschulabschluss in einem englischsprachigen Studiengang
- fünf Jahre Englischunterricht an einer deutschsprachigen Schule.

Achtung: Die Sprachnachweise für Deutsch und Englisch müssen bereits mit dem Zulassungsantrag hochgeladen werden!

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten ein und laden Sie alle erforderlichen Unterlagen in der Online-Bewerbung hoch. Vergessen Sie nach dem Ausfüllen der Online-Bewerbung und dem Hochladen der Dokumente nicht, Ihre Bewerbung elektronisch abzuschicken.

Das Bewerbungsverfahren für den Masterstudiengang ist ein Online-Verfahren. Das bedeutet, dass Sie keine Dokumente in Papierform oder per E-Mail bei der Universität Hamburg einreichen müssen. Die Auswahl basiert allein auf den Informationen, die Sie online bereitstellen und den Dokumenten, die Sie online hochladen.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Das Antragsformular finden Sie in der Online-Bewerbung. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des separaten Formulars hoch, eine Zusendung per Post ist auch hier nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master



Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Erforderliche Unterlagen im Abschnitt "Dokumentenupload":

1. Lebenslauf
2. Tabellarischer Lebenslauf auf Deutsch oder Englisch
3. Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlusszeugnis

Bitte laden Sie unter diesem Upload Ihre Urkunde (Bachelor, Master, Diplom, Staatsexamen und/oder Promotion) einschließlich Zeugnis und Notenübersicht mit Notendurchschnitt hoch. Haben Sie mehrere Abschlüsse, fügen Sie dies bitte für alle Abschlüsse bei.

Falls das Zeugnis nicht in Deutschland erworben wurde und nicht auf Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, muss hier eine Übersetzung beigelegt werden. Die beglaubigte Version ist spätestens mit der Immatrikulation vorzulegen. Fügen Sie eine Erläuterung des Notensystems bei (Auszüge/Kopien aus dem Internet oder anderer Bezugsquellen sind möglich).

Falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, reichen Sie ein aktuelles Transcript of Records ein, das den offiziellen Notenspiegel inkl. Durchschnittsnote und die Gesamt-Leistungspunkte ausweist.

4. Nachweis der für das Studium und die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse der deutschen und der englischen Sprache.
5. Nachweis über berufliche Erfahrungen, die auf dem inhaltlichen Feld des Studiengangs liegen (Berufstätigkeit, Praktika, Ehrenamt).

Bitte laden Sie hier Nachweise über Ihre Berufsausbildung, Berufstätigkeit, sonstige einschlägige praktische Tätigkeiten wie Praktika oder ehrenamtliches Engagement auf dem inhaltlichen Feld des Studiengangs hoch. Berufspraktische Erfahrungen und/oder Praktika werden nur berücksichtigt werden, wenn ein Nachweis vorliegt.

6. Motivationsschreiben

Laden Sie hier Ihr Motivationsschreiben hoch. Es soll maximal 8000 Zeichen umfassen und kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Schildern Sie Ihre Motivation und Eignung für das Studium anhand konkret benannter Interessen und Erfahrungen und begründen Sie, warum Sie speziell den MA „Peace and Security Studies“ am IFSH studieren wollen. Bitte erläutern Sie in dem Schreiben ggf. auch Brüche, Lücken oder andere Besonderheiten in Ihrem Lebenslauf, damit wir Ihre Situation besser verstehen und einordnen können.

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerbungen, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet ein Auswahlverfahren statt.

In die Auswahlentscheidung gehen folgende Kriterien mit gleichem Gewicht ein:

- Ergebnis des Hochschulabschlusses bzw. Hochschulabschlüsse,



- praktische Erfahrungen aus Berufstätigkeit, Praktika oder ehrenamtlichem Engagement,
- besondere Eignung bzw. Motivation für den Studiengang anhand des Motivationsschreibens und des Lebenslaufs

Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss erstellt entsprechend eine Rangfolge.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen. Die Einschreibung erfolgt online - bitte beachten Sie dazu die Hinweise in Ihrem Zulassungsbescheid. Weitere Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung

Kontakt

Studiengangskoordination „Peace and Security Studies“ (M.A.)
Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH)
Beim Schlump 83 / D-20144 Hamburg
E-Mail: mps-bewerbung@ifsh.de

Version: Januar 2026